

**Zeitschrift:** Archives héraldiques suisses : Annuaire = Schweizer Archiv für Heraldik : Jahrbuch = Archivio araldico svizzero : Annuario  
**Herausgeber:** Schweizerische Heraldische Gesellschaft  
**Band:** 91 (1977)  
  
**Artikel:** Eine seltene Luzerner Rundscheibe von 1561  
**Autor:** Galliker, Joseph Melchior  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-745966>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 28.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Eine seltene Luzerner Rundscheibe von 1561

von JOSEPH MELCHIOR GALLIKER

Bei der ersten Betrachtung vorliegender Rundscheibe (Abb. 1) könnte man kaum auf den Gedanken kommen, eine einmalige Seltenheit vor sich zu haben. Der eher bescheidene Durchmesser von 180 mm am äusseren Rand der Verbleiung oder 167 mm am inneren Rand ist so wenig imposant wie die mangelhaft bis schlecht gemalten Wappenfiguren. Nur die Originalscheibe selbst entpuppt sich als ein kleines Wunderwerk der Glasmaltechnik aus der Mitte des 16. Jahrhunderts.

## *Eine handwerkliche Fleissarbeit*

Die ganze Scheibe besteht aus einem einzigen Glasstück, und zwar aus rotem *Überfangglas*, wie es schon damals zur Verwendung gelangte und auch später nie in befriedigender Weise ersetzt werden konnte<sup>1</sup>. Die Glasdicke beträgt zirka 1,8 mm, inbegriffen zwischen  $\frac{1}{10}$  bis  $\frac{2}{10}$  mm des roten Überfanges. Nur diejenigen Stellen, welche im Bilde rot erscheinen, konnten belassen werden und waren nicht zu färben. Sie bedecken aber lediglich etwa den siebten Teil der gesamten Fläche. Das übrige rote Überfangglas der Rückseite, also die farbige aufgeschmolzene Schicht, musste in wochenlanger geduldiger Arbeit ausgeschliffen werden, um das durchsichtige Grundglas wieder zum Vorschein zu bringen<sup>2</sup>. Im Verlaufe von über 400 Jahren hat sich mit der fortschreitenden chemischen Zersetzung der übliche Glasrost gebildet<sup>3</sup>. Die blind gewordene weisse Farbe harmoniert daher ausgezeichnet mit den beiden vorherrschenden Farben Gelb und Rot.

Anschliessend wurde auf der Vorderseite die aus *Silbernitrat* bestehende gelbe Farbe aufgetragen und eingebrannt. In

einem weiteren Arbeitsgang geschah dasselbe mit dem *Schwarzlot*, womit die Figuren, Konturen, Beschriftungen und Damaszierungen gemalt waren. Zuletzt kam die damals neu erfundene *Email-Schmelztechnik* für die blaue Farbe zur Anwendung. Die Auftragung erfolgte auf der Rückseite der Scheibe<sup>4</sup>. Das Blau ist etwas zu dunkel geraten.

## *Eine ungewöhnliche heraldische Komposition*

Der heraldische Aufbau der Glasscheibe gemahnt an die runden Ämterscheiben, wie sie vor allem in Zürich und Bern öfters geschaffen worden sind, in kleinerem Umfange auch in Luzern<sup>5</sup>. Zentrales Motiv war stets das ausführliche Standeswappen in Dreipassform (Wappenpyramide), mit Doppeladler und überhöhter Königskrone als Zeichen der reichsfreien Stadt, sowie zwei Schildhalter. Anstelle des umgebenden Kranzes der Wappen aller Ämter und Landvogteien sind hier die Schilde der XIII alten Orte aufgeführt. Heraldisch hätte diese Art der Darstellung nach einem alle Orte umfassenden Wappen im Mittelpunkt gerufen, also dem Schweizerkreuz, wovon später noch die Rede sein soll. Der in Luzern tätige Glasmaler setzte aber das Hoheitszeichen seines Standes als einen der drei Vororte in die Mitte und gab dessen Schild den besten Platz oben im Kranz<sup>6</sup>.

Die übrigen Orte folgen in der damaligen festen Rangordnung wechselseitig von heraldisch rechts nach links: Zürich, Bern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell<sup>7</sup>. Die umgebenden Schilde sind noch nicht in der später gebräuchlichen geometrischen Kreisordnung plazierte, sondern stehen aufrecht, mit mehr

oder weniger Neigung gegen die Mitte. Aus Gründen der heraldischen Höflichkeit (Courtoisie) wenden die Schilde von Zürich, Glarus und Schaffhausen ihre (unsymmetrischen) Wappenfiguren oder Schildteilungen den gegenüberliegenden gleichwertigen Hoheitszeichen zu und wirken daher, für sich allein betrachtet, seitenverkehrt.

Einzig das Wappen des Standes Solothurn ist unrichtig wiedergegeben. Es unterschied sich in seiner einfachen rotweisen Teilung nicht von demjenigen Unterwaldens, dessen Schlüssel erst viel später hinzukam<sup>8</sup>. Erstmals in den Burgunderkriegen 1476–77 flatterten zwei gleiche Banner in den Reihen der Eidgenossen. Der dadurch erregte Unwillen der Unterwaldner führte zu ernstesten Verwicklungen und war einer der Gründe ihres Widerstandes gegen die Aufnahme der Stadt Solothurn in den Bund. Ob der Glasmaler aus Unkenntnis handelte, oder ob es ihm widerstrebt, zwei gleiche Wappenschilder zu gestalten, wissen wir nicht. Gleiche und ähnliche Abweichungen sind in der Glasmalerei und besonders in der Buchmalerei (Chroniken) immer wieder zu beobachten.

### *Die XIII alten Orte in der Heraldik*

Die Darstellung der XIII souveränen Orte, welche innerhalb des Staatenbundes der alten Eidgenossenschaft nur locker zusammengefasst waren, ist in der Glasmalerei wie auch in den übrigen Kunstgattungen äusserst selten zu finden. Im gesamten Bestand von rund 800 Glasscheiben des Schweizerischen Landesmuseums Zürich ist keine einzige Rundscheibe mit diesem Motiv enthalten. Die Wappen des Reiches und der 13 Stände sind auf drei rechteckigen Scheiben aus dem Refektorium des Augustinerklosters in Zürich von 1519 enthalten, aber lediglich als aneinandergereihte aufrechte Stifterwappen am untern Ende, nicht als Kompositionselemente<sup>9</sup>. Als solche erscheinen sie lediglich auf einer

rechteckigen Scheibe aus dem beginnenden 17. Jahrhundert, doch «ist die Komposition recht ungewöhnlich und geht vermutlich auf eine Zusammenstellung in jüngerer Zeit zurück»<sup>10</sup>.

Überzeugender wirkt der Inhalt der silbervergoldeten Medaille von 1548, dem Patengeschenk der Eidgenossenschaft für die französische Prinzessin Claudia, Tochter König Heinrichs II.<sup>11</sup> (Abb. 2). Die



Abb. 2. Vorderseite der Medaille von Jakob Stampfer aus dem Jahre 1548. Durchmesser 76,7 mm. Patengeschenk der Eidgenossenschaft an die französische Prinzessin Claudia, Tochter König Heinrichs II.

Vorderseite zeigt die im Kreisrund geometrisch angeordneten Wappenschilder der XIII alten Orte<sup>12</sup>. In der Mitte hält die aus den Wolken ragende Hand Gottes im Strahlenkranz ein gleichmässig gemustertes Band zusammen, worauf die Schildspitzen abgestellt sind und aus dem als Referenz zu Frankreich ebensoviele Lilien wachsen. Der Zürcher Goldschmied *Jakob Stampfer* (1505–1579), welcher mit der Ausführung der Medaille beauftragt worden war, wählte als zentrales übergeordnetes Motiv die Hand des Allerhöchsten, die das Bündnis mit Frankreich versinnbildlichen sollte. Die Rückseite des Patenpfennigs (Abb. 3) enthält eine der frühesten Darstellungen des schlanken eidgenössischen





Abb. I. Luzerner Rundscheibe von 1561. Durchmesser 180 mm. Unbekannter Glasmaler.



Abb. 3. Rückseite der Medaille von Jakob Stampfer aus dem Jahre 1548. Text der Randumschrift: EIN EIGNVS SCHAFT ZV SAMEN HAFT GROS GLYCKH VND SIG VS GOTES KRAFT.

schen Kreuzes<sup>13</sup>, gehalten von zwei Engeln und versehen mit der Devise: SI DEVS NO-BISCVM QVIS, CONTRA NOS (Wenn Gott mit uns, wer gegen uns). Umgeben wird das Kreuz von den Wappen von 7 Zugewandten Orten, deren Schilde jedoch aufrecht stehen, im Gegensatz zur geometrischen Kreisanordnung der Vorderseite<sup>14</sup>.

#### Herkunft und Glasmaler

Der Schöpfer unserer Glasscheibe war kein grosser Meister, wie es die Figuren beweisen, die eher an einen «peintre naïf» gemahnen. Wir gehen wohl kaum fehl, in ihm einen Gesellen zu vermuten, der in einer guten Werkstatt arbeitete und dem entsprechende Werkzeuge zur Verfügung standen. Um eine Stifterscheibe kann es sich qualitätsmässig und grössenmässig nicht handeln, wohl aber um eine persönliche Liebhaberarbeit oder um eine Lehrlingsarbeit. Dass sich die Werkstatt in Luzern befunden haben muss, dürfte im Hinblick auf das zentrale Motiv und die bevorzugte Platzierung des Luzerner Schildes zweifelsfrei sein. Glücklicherweise hat der Glasmaler das Entstehungsjahr 1561 deutlich hingesetzt, wie es seit ungefähr 1520 allgemein üblich geworden ist<sup>15</sup>. In dieser

Zeit sind in Luzern zwei grössere Werkstätten nachweisbar, die in ihren besten Arbeiten durchaus auf der Höhe der Leistungen ihrer Handwerksgenossen in andern Städten standen: diejenige des *Anton Schiterberg* um 1520 bis um 1561<sup>16</sup>, und des *Martin Moser* um 1530 bis 1568<sup>17</sup>. Als Meister, die von Beruf Maler und Glasmaler waren, wirkten des weitem Christoph Cloos um 1540 bis um 1575, Brandolf Roter vor 1540 bis um 1610, Alexander Kreyenbühl um 1540 bis um 1571, sowie Jost Eckart um 1558 bis 1591<sup>18</sup>. Vielleicht hat sich der Hersteller nachträglich zu einem guten Glasmaler entwickelt. Zuschreibungen aufgrund von Stilvergleichen sind aber nicht möglich.

Auf der Rückseite der Originalscheibe sind in den belassenen Stellen des roten Überfanges einige Kratzspuren sichtbar, die vom ausgeglittenen Werkzeug herrühren. Zwischen der Krone und dem heraldisch rechten Löwenkopf ist aber ein kleines Zeichen eingeritzt, das nicht zufällig entstanden sein kann (Abb. 4). Ob es sich um die Zahlen «20», «2a» oder die Buchstaben «Vo» oder «ro» handelt, ist völlig ungewiss und wird auch kaum jemals zu erfahren sein. Vielleicht waren sie als Besitzerzeichen erst später hinzugekommen.

#### Eine der frühesten Monolithscheiben

Die sogenannten Monolithscheiben, d.h. Glasgemälde, welche aus einem einzigen Glasstück bestehen, sind vor allem bei den Zuger Arbeiten der siebziger und achtziger Jahre des 17. Jahrhunderts in runder Form häufig anzutreffen<sup>19</sup>. Hier durchziehen keine Bleiruten das Bild, sondern die ganze Darstellung ist auf ein einziges Stück aufgemalt. Mehr als ein Jahrhundert



Abb. 4. Eingeritztes Zeichen auf der Rückseite der Rundscheibe von 1561. Ungedeutetes Gesellen- oder Besitzerzeichen.



vorher entstand das Objekt unserer vorliegenden Studie, welches bis dato in der Literatur nicht bekannt war und zu den frühesten noch erhaltenen Monolithscheiben zu zählen sein dürfte. Die fünf Farben, vor allem das Rot und Gelb ergeben eine gute eindrucksvolle Wirkung, welche über die mangelhafte Zeichnung und die künstlerischen Schwächen hinwegtäuscht. Den Nachteil eines einzigen Glasstückes bei einem Sprung musste auch unsere Scheibe im Laufe ihres über vierhundertjährigen Bestehens erfahren. Ein solcher zieht sich zwischen den Wappen von Schwyz und Glarus quer durch das ganze Rund, wurde aber vom ursprünglichen Notblei befreit und sorgfältig verleimt. Die Originalität des Werkes hat dadurch nicht gelitten, es konnte der Nachwelt erhalten bleiben<sup>20</sup>.

<sup>1</sup> LEHMANN, Hans: *Geschichte der Luzerner Glasmalerei von den Anfängen bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts*, Band 5 (III.) der Monographienreihe «Luzern Geschichte und Kultur», herausgegeben von Josef Schmid, S. 118. Luzern 1941, Reuss-Verlag.

<sup>2</sup> SCHNEIDER, Jenny: *Glasgemälde. Katalog der Sammlung des Schweizerischen Landesmuseums Zürich*, Band I, S. 15. Stäfa 1970, Verlag Th. Gut & Co.

<sup>3</sup> Für wertvolle Auskünfte und Hinweise sei Frau Sibylle Kummer-Rothenhäusler, Galerie für Glasmalerei in Zürich herzlich gedankt, ebenso den Herren Martin Imhof und Josef Kreienbühl vom Atelier Eduard Renggli in Luzern.

<sup>4</sup> LEHMANN, Hans, a.a.O., S. 118: «Schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts setzten darum Versuche zur Ersetzung der farbigen Gläser durch aufgetragene und eingebrannte Mineralfarben ein, doch gelang das zunächst nur für die blaue Farbe, ...».

<sup>5</sup> Vgl. GALLIKER, Joseph Melchior: *Die runde Ämterscheibe von Luzern auf dem Stadtplan 1597 des Martinus Martini*. In: «Schweizer Archiv für Heraldik» (AHS), Jahrbuch 1972, S. 32ff.

<sup>6</sup> Die Bezeichnung «Vorort» kam erst in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts auf und entstand aus der vorher gebrauchten Form «erster», «oberster» oder «vorderster» Ort. Ursprünglich wechselte der Vorsitz in der Weise, dass jeweiligen der einberufende Ort oder der Versammlungsort der Tagsatzung das Präsidium stellte. Im alten Bunde waren das aber zumeist die drei Städte Zürich, Bern und Luzern. Vgl. Artikel «Vorort» im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz (HBLS), Band VII, S. 299f.

<sup>7</sup> Schon 1361 stellte die kaiserliche Kanzlei bei der Bestätigung der Bünde diese Reihenfolge auf, die allmählich zur festen Reihenfolge wurde. Lange galt dann nach 1501 Basel als der neunte Ort, und Freiburg und Solothurn kamen an die zehnte und elfte Stelle, weil Basels Eigenschaft als Ort im Gegensatz zu den letzteren von Anfang an unbestritten war. Die heutige gebräuchliche Rangordnung hat indessen, der Chronologie folgend (ausgenommen für

die drei alten Vororte), das Land Glarus vor die Stadt Zug, Basel nach Freiburg und Solothurn gesetzt und im übrigen diesen Grundsatz von den VIII alten Orten hinweg für alle neuen Kantone befolgt. Vgl. Artikel «Orte» im HBLS, Band V, S. 357f.

<sup>8</sup> GALLIKER, Joseph Melchior: *Die Fahne von Unterwalden*. In: AHS, Jahrbuch 1969, S. 18.

<sup>9</sup> SCHNEIDER, Jenny, a.a.O., S. 64f. und 174, Nr. 149–151.

<sup>10</sup> SCHNEIDER, Jenny, a.a.O., Band II, S. 274 und 374 (LM 20957).

<sup>11</sup> Bernisches Historisches Museum, Durchmesser 76,7 mm, Gewicht 87,02 g. Vgl. KAPOSSY, Balázs: *Münzen und Medaillen aus dem Bernischen Historischen Museum*, Nr. 105, S. 154. Bern 1969, Verlag Stämpfli & Cie. AG.

Die Prinzessin Claudia erhielt ein Exemplar aus Gold.

<sup>12</sup> Zug vor Glarus und Basel vor Freiburg und Solothurn. Die wechselseitige Reihenfolge beginnt hier heraldisch links anstatt rechts, und sie wird ausser den eingravierten Namen der einzelnen Orte noch durch 13 Zahlen unterstrichen. Die Schilde von Unterwalden und Solothurn unterscheiden sich nicht, und bei den meisten Wappen sind die optisch schwereren Farben gegenüber den Metallen damasziert worden. Die Schildfiguren weisen alle die übliche Rechtsstellung auf, sind somit nicht gegen die Mitte hin zugekehrt.

<sup>13</sup> Die älteste Darstellung des Schweizerwappens mit dem ursprünglich durchgehenden Kreuz dürfte sich im Wappenbuch des Johannes Stumpf aus der Mitte des 16. Jahrhunderts befinden. Abb. bei MÜHELMANN, Louis: *Wappen und Fahnen der Schweiz*, S. 15. Luzern 1977, Reich Verlag AG. Der Schöpfer der Glasscheibe in Abb. 1 sollte 1561 dieses Wappen wohl gekannt haben.

<sup>14</sup> Der Künstler hat hier offensichtlich die Wappenschilder paarweise gegenübergestellt und nach ethnischen Gesichtspunkten ausgewählt, ohne Rücksicht auf das Jahr des Eintrittes als Zugewandter Ort. Vgl. die Historische Karte zur territorialen Entwicklung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1291–1797. In: «Schweizer Kriegsgeschichte», Band 2, Anhang. Bern 1933, Verlag Oberkriegskommissariat (Druckschriftenverwaltung). Oben beginnt er mit der Abtei St. Gallen (1451) und der Stadt St. Gallen (1454), gefolgt vom Freistaat der Drei Bünde (1497/99) und dem Wallis (1416/17) sowie den beiden entfernteren Städten Rottweil (1519) und Mülhausen (1515). Den unteren Abschluss bildet das symmetrische Wappen der Stadt Biel (1353). Nur im Hinblick auf die heraldische Höflichkeit in der Zukehrung der Wappenbilder gegen die Mitte hin ist zu verstehen, weshalb sich der Steinbock des Gotteshausbundes und der Adler der Stadt Rottweil nach heraldisch links wenden. Besser wäre die Platzierung der beiden symmetrischen Wappen des Wallis und der Stadt Mülhausen auf der heraldisch rechten Seite ausgefallen, wo keine Zukehrung notwendig gewesen wäre.

Zu den damals Zugewandten Orten gehörten neben der kleinen Republik Gersau (1332) auch die Grafschaft Neuenburg (1406) und die Stadt Genf (1526). Vielleicht wurden diese aus politischen oder konfessionellen Gründen gegenüber Frankreich weggelassen. Freundliche Mitteilung von Staatsarchivar Dr. Fritz Glauser, Luzern.

<sup>15</sup> SCHNEIDER, Jenny, a.a.O., Band I, S. 19.

<sup>16</sup> LEHMANN, Hans, a.a.O., S. 56ff. und 119.

<sup>17</sup> LEHMANN, Hans, a.a.O., S. 91ff.

<sup>18</sup> LEHMANN, Hans, a.a.O., S. 101ff.

<sup>19</sup> SCHNEIDER, Jenny, a.a.O., S. 16.

<sup>20</sup> Die Kabinettsscheibe befindet sich in Luzerner Privatbesitz.